

# Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.  
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 5,20.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom  
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands  
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen:  
Für die dreispaltige Beizeile ober deren Raum 1 M.,  
für Versammlungsanzeigen 40 M. pro Zeile.

## Rückblick.

Das zweite Friedensjahr nach Beendigung des in seinen Folgen vornehmlich für Deutschland überaus verhängnisvoll gewordenen Weltkrieges ist zur Hälfte gegangen. Seine Bilanz zeigt ein noch ungünstigeres Ergebnis als die des Jahres 1919. Unter geheuren Druck der Versailler Friedensbedingungen vermochte sich auch im abgelaufenen Jahr unser Wirtschaftsleben nicht aufzurichten. Kurzfristigen scheinbaren Erholungen folgten um so nachhaltiger Rückschläge. Von irgendwelcher Stetigkeit war nichts zu verspüren; ein immerwährendes Schwanken auf allen Gebieten. Dazu für weite Volksteile täglich wachsende Sorgen um die Existenz. So schied das Jahr 1920 wie es begonnen, ohne merkbare Aussichten auf baldige Hebung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse.

So ungünstig sich uns, allgemein betrachtet, die wirtschaftliche Situation darstellt, so wenig verheißend ist auch die politische Lage. Der Einfluß der Arbeiterklasse ist durch ihre Scheidung in die verschiedensten politischen Parteien und Richtungen ungemein geschwächt, die Reaktion wesentlich erstarkt. Der reaktionären Einheitsfront steht eine getrennt marschierende, höchst ungenügende Sicherheiten für ein vereintes Schlagen bietende Arbeiterschaft gegenüber. Auf welcher Seite der Vorteil liegt, ist leicht erkennbar. Die einzige erfreuliche Tatsache, die sich für 1920 feststellen läßt, ist das mächtige Anwachsen der Gewerkschaftsbewegung. Aber auch sie ist von Gefahren umlauert; größte Wachsamkeit ist erforderlich. Jedenfalls haben alle von der Notwendigkeit gewerkschaftlicher Arbeit überzeugte Klassengenossen die Pflicht, sich energisch für die Geschlossenheit der Gewerkschaften einzusetzen.

Mit rund 8 1/2 Millionen Mitgliedern treten die freien Gewerkschaften Deutschlands in das neue Jahr ein. Ihr Zuwachs im verfloßenen Jahre beziffert sich auf reichlich 1 1/4 Millionen Mitglieder. Die Gewerkschaften finden im neuen Jahre vermehrte Arbeit vor; denn den alten Aufgaben haben sich neue zugesellt. Zur Erfüllung ihrer vielfältigen Verpflichtungen in weitestem Umfange werden sie ihre ganze Kraft einsetzen und sich in gleich energischem Maße sowohl ihren bisherigen als den ihr neu zugefallenen Aufgaben widmen, um dadurch, was an ihnen liegt, zur möglichst raschen wirtschaftlichen Neuordnung beizutragen. Daß es ihnen ernst damit ist, haben sie bereits im abgelaufenen Jahre durch die Tat bewiesen.

An dem Fortschritt der freien Gewerkschaften im Jahre 1920 hat auch unser Verband Anteil. Seine Mitgliederzahl am Jahresende, die wir auf 87 000 bis 88 000 schätzen dürfen — genaue Angaben sind erst nach Eingang der Quartalsabrechnungen möglich; die Auflage des „Zimmerer“ ist 99 000 —, hat eine Höhe erreicht, wie sie noch während des Krieges, bei dem auf 17 000 gesunkenen tiefsten Stand, für die nächsten Jahre unerreichbar schien. Der rasche Aufstieg ist ein neuer Beweis der wachsenden Kraft unseres Verbandes als einer reinen Berufsorganisation, deren Verbreitungsgebiet nunmehr 950 Zahlstellen umfaßt, gegen 819 vor Ausbruch des Weltkrieges. Auch die Finanzlage unseres Verbandes ist durchaus günstig, trotz bedeutender Aufwendungen für Lohnbewegungen, Streiks und Unterstützungszwecke. In bezug auf Verbandsvermögen marschiert unser Verband übrigens mit an der Spitze der deutschen Gewerkschaften.

Die wichtigste Aufgabe unseres Verbandes war während des ganzen Jahres die Führung von Lohnbewegungen und Streiks. Selten hat ein Jahr so ganz im Zeichen der Lohnbewegung, zugleich aber auch der Teuerung gestanden, wie das Jahr 1920. Eine Gesamtübersicht über die erreichten Erfolge ist erst möglich, sobald die statistischen Arbeiten abgeschlossen sind. Hier

Januar geführte Verhandlungen scheiterten. Solche im Februar brachten jedoch, trotzdem die Regierung es abgelehnt hatte, der Forderung der Arbeitgeber nach einer allgemein gültigen Verordnung in dem angeedeuteten Sinne zu entsprechen, Lohnzulagen von 1 M. und 1,25 M. die Stunde, je nach Ortsgröße. Der am 31. März 1920

abgelaufene Reichstarifvertrag für das Baugewerbe mit allen seinen örtlichen und bezirklichen Lohn- und Arbeitstarifen machte Verhandlungen über eine eventuelle Erneuerung notwendig. Sie waren auf den 16. März nach Berlin einberufen, mußten jedoch infolge der bekannten Märzereignisse unterbleiben und wurden am 31. März in Hannover aufgenommen. Die zweitägigen Verhandlungen endigten mit einer Verlängerung der Tarifverträge bis 28. Mai unter einer abermaligen Erhöhung der Stundenlöhne um 1 M. und 1,25 M. Diesem Abkommen versagte der Reichsverband des deutschen Tiefbaugewerbes seine Zustimmung, was sein Auscheiden von den weiteren Verhandlungen und zugleich als Kontrahent des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe zur Folge hatte. Der Reichsverband des deutschen Tiefbaugewerbes hat später, im Juni 1920, mit dem Deutschen Bauarbeiterverband, dem Zentralverband christlicher Bauarbeiter sowie dem Zentralverband der Maschinisten und Heizer einen Tarifvertrag geschlossen mit für die Arbeiter ungünstigeren Bestimmungen als denen des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe, was von vornherein in seiner Absicht lag. Aus diesem Vorkommnis haben sich in der Folge unliebsame Verwicklungen ergeben, von denen auch unser Verband nicht unberührt geblieben ist. Darauf wird vielleicht gelegentlich noch zurückzukommen sein.

Zur Erneuerung des Ende April fertiggestellten Reichstarifvertrages hat unsere Organisation auf zwei außerordentlichen Verbandstagen, im April in Hamburg, im Mai in Leipzig, Stellung genommen. Dem Verbandstag im April wurde über den Stand der Verhandlungen berichtet; er präziserte die Mindestforderungen an den neuen Tarifvertrag, während der Verbandstag im Mai, allerdings gegen eine erhebliche Minderheit, der Erneuerung des Tarifvertrages auf weitere 2 Jahre, bis 31. März 1922, zustimmte. Nebenerwähnt blieben 2 sehr wichtige Fragen, die Ferien- sowie die Lehrlingsfrage, ungelöst. Hierüber im Oktober stattgefundenen Verhandlungen führten gleichfalls zu keinem Ergebnis. Zu den beiden Fragen hat im Dezember 1920 noch das Haupttarifamt für das Baugewerbe Stellung genommen, eine befriedigende Lösung hat indes weder die eine noch die andere erfahren. Von dem im § 5 Absatz 4 des Reichstarifvertrages vorgesehenen Recht auf Verhandlungen über eine Revision der Löhne bei wesentlichen Änderungen in den Kosten für den Lebensunterhalt haben unsere Zahlstellen ausgiebigen Gebrauch gemacht. Die Verhandlungen sind örtlich und bezirklich geführt worden mit den unterschiedlichsten Erfolgen, die sich, wie bereits erwähnt, abschließend erst später darstellen lassen. Auch hier muß festgestellt werden, daß sich in den allermeisten Fällen die Arbeitgeber, solange sie konnten, gegen Verhandlungen sperren; sehr oft haben sie sich auch vermittelnden Bestrebungen unparteiischer Personen widersetzt, kurzum alles getan, um unsern Kameraden die Erreichung von Lohnzulagen so schwer wie nur möglich zu machen. Daß sie daneben nicht ohne Erfolg bemüht waren, die örtliche Initiative auszuschalten und den Schwerpunkt in die Bezirke zu verlegen, deren möglichste Ausweitung sie sich gleichfalls angelegen sein ließen, ist keine neue

## Wandernder Pilger.

Wandernder Pilger, senke den ruhlosen Stab:  
Alternde Tage, sie ziehen verachtet zu Grab.  
Die unsre Hoffnung mit klingendem Jubel begrüßt,  
haben ihr Dasein in Kampf und in Mühsal verbüßt.  
Liefen die Sterbenden uns nicht ein rosiges Glück,  
Weisheit doch lassen sie uns und Erkenntnis zurück.  
Jede Stunde reife der Wahrheit köstliche Traube;  
jeder Tag, er spülte ein Körnchen Gold aus dem Staube.

Wandernder Pilger, hebe den Stab empor:  
Junge Tage, sie klopfen stürmisch ans Tor.  
Neue Kräfte entwachsen der Ewigkeit,  
neue Waffen schmiedet die werdende Zeit.  
Muskeln schwellen in gläubigem Zukunftsmut,  
junge Flammen lodern aus sinkender Blut,  
Essen qualmen, und Hämmer und Hobel singen  
Lieder der Luft, den rohen Stoff zu bezwingen.

Wandernder Pilger, setze weiter den Stecken:  
Die noch in Torheit sind, sollst du erwecken.  
Zünde die flammenden Zeichen auf Bergen und Hügeln!  
Arbeit, dein ist die Zeit, und du sollst sie beflügeln!  
Jeder Tag, er sei Stufe dem strebenden Bunde,  
einige Kraft, sie wachse in jeglicher Stunde.  
Aus Erkenntnis und Tat, aus Hirn und aus Hand  
zeugen die emsigen Monde das blühende Land.

Ernst Preczang.

mag zunächst die Feststellung genügen, daß unser Verband auch im verfloßenen Jahre nichts unterlassen hat, die Notlage seiner Mitglieder durch eine Aufbesserung des Arbeitseinkommens zu lindern. Daß der erreichte Zweck in vielen Fällen sehr schnell wieder durch neue Preissteigerungen aufgehoben wurde, vermag der außerordentlich wirksamen Verbandstätigkeit auf diesem hauptsächlichsten Gebiete nicht Abbruch zu tun. Bei der Bewertung der Erfolge möge auch nicht außer acht gelassen werden, daß der Widerstand gegen die gewerkschaftlichen Bestrebungen in Unternehmerkreisen mit der zunehmenden Erstarkung reaktionärer Einflüsse wesentlich gewachsen ist; eine Tatsache, die ebenfalls strengste Geschlossenheit der Gewerkschaften auch in der Zukunft zur unbedingten Voraussetzung macht.

Eine ausführliche Schilderung des Verlaufs der Lohn- und Tarifbewegung im Jahre 1920 ist in einem kurzen Rückblick nicht möglich. Es mögen deshalb nur die allerwichtigsten Daten hier festgehalten werden. Zentrale Verhandlungen über Teuerungszulagen hatten bereits um die Jahresende 1919/20 eingesetzt; sie wurden gehemmt durch das Begehren des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe nach einer Verordnung seitens der Regierung, durch die sämtliche Bauauftraggeber verpflichtet würden, zwischen den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeiter vereinbarte Teuerungszulagen zurückzuerstatten. Von dem Erlaß einer solchen Verordnung machten die Vertreter des Arbeitgeberbundes die Gewährung von Teuerungszulagen abhängig. Ende

Erfcheinung, immerhin aber wert, festgehalten zu werden. Diese Bestrebungen sind noch gegen Schluß des Jahres scharf hervorgetreten in einem Vorschlage der Arbeitgeber auf Errichtung bezirklicher Lohnämter für Hoch-, Beton- und Tiefbau.

Soviel über die unmittelbaren Aufgaben unseres Verbandes, die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen seiner Mitglieder im verfloffenen Jahr. Ueber die Anzahl der Streiks und Lohnkämpfe, die zur Erfüllung dieser Aufgaben notwendig waren, wie auch über ihren Umfang wird später Rechnung zu legen sein. Die Wahrheit gebietet jedoch, hier festzustellen, daß unser Verband nirgends dem Kampfe ausgewichen ist, ihn vielmehr überall, wo die Vorbedingungen dafür gegeben waren und die Arbeitgeber es nicht anders wollten, aufgenommen und durchgeführt hat. Vereinzelt haben sich allerdings auch Zahlstellen bei Eintritt in den Streik in ihrem Eifer über satzungsgemäße Bestimmungen hinweggesetzt; davor muß entschieden gewarnt werden. Die Vorschriften der Verbandsatzungen sind in jedem Falle streng zu befolgen.

Im Rahmen der allgemeinen gewerkschaftlichen Aufgaben ist unser Verband ebenfalls nicht untätig gewesen, vielmehr hat er an allen Fragen des wirtschaftlichen Lebens regsten Anteil genommen. Wo sich ihm Gelegenheit bot, hat er helfend und fördernd eingegriffen, ohne zu verabsäumen, dort, wo es die Pflicht erheischte, zur Vorrichtung zu mahnen. Maßgebend für sein Verhalten waren eben in erster Linie die beruflich-wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder, die Verbandsinteressen. Daß er diese im verfloffenen Jahre vernachlässigt hätte, wird niemand zu behaupten wagen, hingegen hat sich unser Verband wie kaum ein zweiter als eine Kampforganisation im wahrsten Sinne des Wortes erwiesen, was ihm besonders noch deswegen erleichtert wurde, weil aus seinen Reihen der politische Richtungsstreit bis heute ferngehalten werden konnte. Darauf, daß das auch weiterhin geschieht, wird strengstens zu sehen sein.

Unser Zentralverband ist mit einer der ältesten Gewerkschaften; er konnte im August 1920 auf ein siebenunddreißigjähriges Bestehen zurückblicken. Hart und steinig war der Weg, den er zurückgelegt hat. Daß er jemals eine so stolze Höhe erreichen könnte wie zurzeit, haben seine Gründer nicht geahnt, obgleich es auch ihnen, besonders im ersten Jahrzehnt seines Bestehens, nicht rasch genug voranging. Kein Wunder, daß wiederholt Vorschläge laut wurden auf Zusammenschluß mit andern Organisationen, wodurch vermeintlich die gewerkschaftliche Stoßkraft verstärkt werde. Verschiedene Generalversammlungen unseres Verbandes haben sich mit derartigen Vorschlägen beschäftigt und sie trotz eingehender Beratung abgelehnt. Unser Verband ist geblieben, was er war: ein reiner Berufsverband, und er ist groß und stark geworden. Nur wenige Berufe dürften auf ein gleich günstiges Organisationsverhältnis blicken können wie die Zimmerer. Nicht die Vereinigung von vielen Berufen und Branchen zu einer, rein zahlenmäßig genommen, großen und umfangreichen Organisation ist entscheidend für die gewerkschaftliche Macht, sondern die Zusammenfassung möglichst aller Angehörigen eines Berufes in einen Berufsverband, als die Organisationsform, die sich bisher als die zweckmäßigste erwiesen hat und die nicht willkürlich geschaffen worden ist, sondern das zwangsläufige Ergebnis einer organischen Entwicklung bildet. Eine solche Organisation stellt nicht nur die wirksamste Vertretung der beruflich-wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder dar; sie ist auch imstande, mit Kraft und Geschick sich erfolgreich aller der Aufgaben anzunehmen, die die heutige Zeit den Gewerkschaften stellt. In dem unsere Mitglieder energischer noch als bisher sich um die Zusammenfassung möglichst aller Zimmerer in unserm Zentralverband bemühen, verrichten sie zugleich ebenso notwendige wie bringende Gegenwarts- und Zukunftsarbeit. Darum unablässig vorwärts auch im neuen Jahre!

### Zum Reichsversorgungsgesetz.

#### I.

In den Nummern 25 und 26 des „Zimmerer“ vom vorigen Jahre, haben wir das neue Reichsversorgungsgesetz einer ausführlichen Besprechung unterzogen. Unter dem 16. November 1920 sind zu diesem Gesetze nun Ausführungsbestimmungen erlassen worden, aus denen folgendes hervorgehoben werden soll: Ansprüche auf Gewährung von Versorgung müssen angemeldet werden. Ansprüche, die auf Grund früherer Bestimmungen abgelehnt worden sind, können nur berücksichtigt werden, wenn sie erneut geltend gemacht werden. Die Neufeststellung der nach früheren Militärversorgungsgesetzen bewilligten Versorgungsgebührrnisse (Anerkennung) er-

folgt ohne Antrag von Amts wegen. Darüber können natürlich noch mehrere Monate vergehen. Ein Versorgungsanspruch besteht nur dann, wenn erwiesen oder mindestens wahrscheinlich ist, daß der schädigende Vorgang eingetreten ist in ursächlichem Zusammenhang mit dem Militärdienst oder einem während des Dienstes erlittenen Unfall steht und eine Gesundheitsstörung zur Folge hat. Für die Auslegung des Begriffs „wahrscheinlich“ ist der allgemeine Sprachgebrauch maßgebend; es genügt daher nicht, wenn ein ursächlicher Zusammenhang nur im Bereiche der Möglichkeit liegt. Auch mittelbare Folgen einer Dienstbeschädigung und die infolge einer Dienstbeschädigung eintretende Verschlimmerung eines früheren Leidens begründen einen Versorgungsanspruch. Was nun die Heilbehandlung anbelangt, so besteht ein gesetzlicher Anspruch hierauf nur, wenn das die Heilbehandlung erfordernde Leiden mittelbar oder unmittelbar auf eine Dienstbeschädigung zurückzuführen ist. Heilbehandlung wird nur gewährt, wenn durch sie die Gesundheitsstörung oder Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit voraussichtlich beseitigt oder wesentlich gemindert, oder ihre Verschlimmerung verhütet wird, oder die infolge der Dienstbeschädigung bestehenden körperlichen Beschwerden behoben werden. Die Tatsache, daß zunächst Heilbehandlung gewährt wird, bedeutet aber noch keine Anerkennung der Gesundheitsstörung als Folge einer Dienstbeschädigung.

Bei Feststellung der Minderung der Erwerbsfähigkeit ist nach den Ausführungsbestimmungen im Regelfalle davon auszugehen, daß der Beschädigte bei der Einziehung voll erwerbsfähig war. Nur wenn einwandfrei feststeht, daß schon vor der Einziehung zum Militärdienst eine Minderung der Erwerbsfähigkeit bestanden hat, zum Beispiel bei Personen, die früher eine Unfallrente bezogen haben, ist es zulässig, lediglich die infolge der Dienstbeschädigung hinzugetretene weitere Minderung der Rentenbemessung zugrunde zu legen. Diese Minderung ist jedoch unter Berücksichtigung der durch die frühere Beschädigung geschaffenen besonderen Beeinträchtigung unter Umständen anders zu beurteilen als es bei einem bisher voll erwerbsfähigen Mann im gleichen Schadensfalle zu geschehen hätte. Wer zum Beispiel schon eine Beschädigung am rechten Arme hatte, wird durch eine neue Beschädigung am linken Arme schwerer betroffen, als ein bisher gesunder Mann, ist also durch den an sich gleichen Körperschaden in der Erwerbsfähigkeit mehr beeinträchtigt. Die Beurteilung der Frage, ob der Beschädigte nur unter Anwendung außergewöhnlicher Kraft fähig ist, sich Erwerb zu verschaffen, und welche Arbeit ihm billigerweise zugemutet werden kann, soll der freien Würdigung durch die Versorgungsbehörden und im Streitfalle den Spruchbehörden vorbehalten bleiben. Neben dem körperlichen Befunde sind seelische Begleitererscheinungen und Schmerzen in ihrer Wirkung auf die berufliche Tätigkeit maßgebend, ferner sind die Lebensverhältnisse, das Alter, der bisher ausgeübte Beruf, erworbene Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu berücksichtigen. Auch muß bei Feststellung der Minderung der Erwerbsfähigkeit gewürdigt werden, ob der Beschädigte besondere Aufwendungen zur Erhaltung und Verwertung seiner Erwerbsfähigkeit machen muß, ob zum Beispiel der innerlich Kranke für seine Ernährung, der Weinbeschädigte für Fahrgelegenheiten zu besonderen Ausgaben gezwungen ist. Der vom Beschädigten erzielte Arbeitsverdienst kann höchstens als Anhaltspunkt, nie aber als Maßstab für die Bemessung des Grades der Erwerbsfähigkeit dienen. Daß Blinde stets die Vollrente erhalten, haben wir bereits in Nr. 25 erwähnt. Hinzugefügt soll noch werden, daß als „blind“ im Sinne der Ausführungsbestimmungen alle Beschädigten gelten, deren Sehvermögen so gering ist, daß es wirtschaftlich wertlos ist. Wenn noch  $\frac{1}{100}$  bis  $\frac{1}{200}$  der normalen Sehschärfe, das heißt der mit gewöhnlichen Hilfsmitteln zu erreichenden Seheleistung, erhalten ist, liegt im allgemeinen, soweit die Erwerbsfähigkeit in Betracht kommt, Blindheit vor („praktische Blindheit“), obwohl der Beschädigte meist imstande sein dürfte, sich ohne fremde Hilfe auf der Straße zurechtzufinden.

Rentenempfänger erhalten ohne Rücksicht auf die Bedürftigkeit für ihre ehelichen Kinder bis zum 18. Lebensjahre eine Kinderzulage von 10 vom Hundert der dem Beschädigten zukommenden Grundrente, Schwerbeschädigten- und Ausgleichszulage. Zu den ehelichen Kindern gehören auch die durch nachfolgende Ehe legitimierte Kinder. Da bei Stief- und Pflegekindern eine gesetzliche Unterhaltspflicht des Beschädigten nicht besteht, wird für sie die Kinderzulage nur gewährt, wenn der Beschädigte diese Kinder vor der Anerkennung der Folgen der Dienstbeschädigung unentgeltlich unterhalten hat und zur Zeit der Rentengewährung unentgeltlich unterhält. Unentgeltlicher Unterhalt ist auch dann anzunehmen, wenn aus dem Vermögen des Kindes oder von anderer Seite geringe Zuschüsse zu den Unterhaltskosten geleistet werden. Wird der unentgeltliche Unterhalt vom Beschädigten nicht mehr gewährt, so wird die Kinderzulage entzogen. Bei

unehelichen Kindern ist Voraussetzung, daß die Vaterschaft glaubhaft gemacht ist. Das wird in der Regel nur dann anzunehmen sein, wenn der Beschädigte die Vaterschaft anerkannt hat (es sei denn, daß er sie wegen Geschäftsunfähigkeit nicht anerkennen kann), oder wenn er zur Anerkennung der Vaterschaft rechtskräftig beurteilt ist. Da nach § 1708 des Bürgerlichen Gesetzbuches die Unterhaltspflicht mit der Vollendung des 16. Lebensjahres endet, wird die Kinderzulage über diesen Zeitpunkt hinaus nur dann gewährt, wenn der Beschädigte das uneheliche Kind unentgeltlich unterhält. Die Kinderzulage kommt den Kindern nicht unmittelbar zu, sondern bildet nur einen Teil der dem Beschädigten zustehenden Rente. Sollte jedoch der Beschädigte für seine Kinder nicht sorgen und die ganze Rente verbrauchen, so kann die Rente mindestens in der Höhe der Kinderzulage zur Erfüllung der gesetzlichen Unterhaltspflicht gepfändet werden.

Nichtversorgungsberechtigten Angehörigen der Wehrmacht kann zur Erleichterung des Ueberganges in das Erwerbsleben ein Uebergangsgeld gewährt werden. Mit dem Uebergangsgelde soll also in denjenigen Fällen geholfen werden, in denen die Gesundheitsstörung nicht auf eine Dienstbeschädigung zurückzuführen ist. Da auf das Uebergangsgeld ein gesetzlicher Anspruch nicht besteht, ist die Bewilligung in das pflichtmäßige Ermessen der Versorgungsbehörde gestellt. Die Bewilligung ist nicht davon abhängig, daß die Gesundheitsstörung zur Dienstunfähigkeit geführt hat und aus diesem Grunde das Ausscheiden aus dem Militärdienst erfolgt ist. Es ist auch nicht erforderlich, daß die Gesundheitsstörung erst während der Dienstleistung entstanden oder verschlimmert ist; sie kann schon vor der Einziehung zum Militärdienst bestanden haben. Voraussetzung für die Gewährung des Uebergangsgeldes ist, daß durch die Gesundheitsstörung die Erwerbsfähigkeit bei dem Ausscheiden aus dem Militärdienst gemindert ist. In der Regel ist ein Bedürfnis zu seiner Bewilligung erst anzuerkennen, wenn die Minderung der Erwerbsfähigkeit mindestens 80 vom Hundert beträgt; jedoch vermögen außergewöhnlich ungünstige häusliche Verhältnisse ein Abweichen hiervon zu begründen. Das Uebergangsgeld kann ausnahmsweise auch nach dem Ausscheiden aus dem Militärdienst erstmals bewilligt werden, wenn die bei dem Ausscheiden vorhandene Minderung der Erwerbsfähigkeit infolge Verschlimmerung des Gesundheitszustandes mindestens 80 vom Hundert erreicht. Der Antrag muß in diesem Falle innerhalb eines Jahres nach dem Ausscheiden und, wenn das Ausscheiden vor dem 1. April 1920 erfolgt ist, spätestens bis zum 31. März 1921 bei der Versorgungsbehörde eingegangen sein. Bei der Bemessung des Uebergangsgeldes sind die besonderen Verhältnisse des Antragstellers (Maß der Bedürftigkeit, Minderung der Erwerbsfähigkeit, Familienstand usw.) zu berücksichtigen. In der Regel wird die Hälfte der Rente (einschließlich Orts- und Teuerungszulage) zu gewähren sein, die ein Versorgungsberechtigter bei gleicher Minderung der Erwerbsfähigkeit zu beanspruchen hat, mindestens aber der bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um 20 vom Hundert zu gewährenden Betrag. Das Uebergangsgeld darf zwei Drittel der Vollrente, Orts- und Teuerungszulage in keinem Falle übersteigen. Der Höchstfuß des zulässigen Uebergangsgeldes ist wie folgt zu errechnen:

Vollrente (Grundrente) .....	2400 M.
Schwerbeschädigtenzulage .....	900 „ 3300,— M.
Ausgleichszulage $\frac{1}{4}$ von 3300 M. ....	825,— „
Zusammen .....	4125,— M.
Ortszulage, 20 vom Hundert von 4125 M. ....	1287,50 „
Zusammen .....	5362,50 M.
Abgerundet (§ 67) .....	5364,— „
Monatlich .....	447,— M.
Teuerungszulage, 25 vom Hundert .....	111,75 „
Zusammen .....	558,75 M.
Davon zwei Drittel mit $(\frac{558,75 \times 2}{3}) =$	372,50 „

Als monatliche Höchstfüße kommen somit für das Uebergangsgeld in Betracht:

Ortsklasse	Ausgleichszulage		
	Ohne	Einfache	Erhöhte
A.....	809,40 M.	886,90 M.	464,20 M.
B.....	297,95 „	872,50 „	446,90 „
C.....	275,— „	843,75 „	412,50 „
D.....	252,10 „	815,25 „	378,15 „
E.....	229,20 „	286,50 „	343,75 „

Mit Rücksicht darauf, daß eine ganze Anzahl von Kriegsteilnehmern in Betracht kommt, denen eine Rente nicht zufließt, die aber um ein Uebergangsgeld nachsuchen können, haben wir die diesbezüglichen Bestimmungen etwas ausführlich behandelt. In einem weiteren Artikel wollen wir dann noch auf die Hinterbliebenenbezüge sowie deren Ausrechnung usw. eingehen.

# Verbandsnachrichten.

## Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

### Die „Soziale Bauwirtschaft“,

eine neuerscheinende Halbmonatsschrift des Verbandes sozialer Baubetriebe, liegt dieser Nummer des „Zimmerer“ bei zur Einsichtnahme für die Zahlstellenvorstände und Verbandsmitgliedern. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 9 M. Interessenten haben die Bestellungen direkt an den Verlag der Zeitschrift, Berlin W 9, Rintzstraße 20, 2. Et., zu richten. Bestellarten liegen bei.

### Die „Betriebsrätezeitung“

des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes für den Monat Dezember wird mit dieser Nummer des „Zimmerer“ verandt. Das der Sendung beiliegende Exemplar ist dem Zahlstellenvorständen auszuhändigen.

## Beitragsleistung.

Die Beitragsleistung für das neue Jahr 1921 beginnt am 26. Dezember 1920.

Die Woche vom 26. Dez. bis	1. Jan. ist die	1. Beitragswoche
„ „ „ 2. Jan. „	8. „ „	2. „
„ „ „ 9. „ „	15. „ „	3. „
„ „ „ 16. „ „	22. „ „	4. „
„ „ „ 23. „ „	29. „ „	5. „

Die 4 Quartale des Jahres umfassen je 13 Beitragswochen. Da aber in den alten Büchern für das 1. Quartal nur 4 Beitragsfelder vorgehen sind, und zwar für den Monat März, müssen in diesen Büchern die ersten 9 Beiträge des nächsten Jahres unten auf die linke Beitragsseite unterhalb der Beitragsfelder geklebt werden. Der Vordruck über An- und Abmeldungen dort kann unbedenklich überklebt werden, da vorn im Buche genügend Raum für diese Bemerkte ist.

## Ausschluss von Mitgliedern.

Wegen Vergehens gegen § 22 Absatz 8 der Satzungen wurden in Schönheide Albin Dued (282612) und in Langerhütte Robert Winter (19888) ausgeschlossen.

## Unsere statistischen Feststellungen.

Die Karte für den 31. Dezember 1920 ist rechtzeitig auszufüllen und zur Post zu geben.  
Der Zentralvorstand.

## Kassengeschäftliches.

Der Rechnungstermin für das 4. Quartal dieses Jahres war bereits mit dem 25. Dezember erreicht. An diesem Tage mußte jeder Zahlstellenassessor seine Bücher für das verflossene Quartal abschließen, die Abrechnung für die Hauptkasse aufstellen, um diese mit dem Rest der noch an die letztere abzuführenden Gelder bis spätestens zum 15. Januar einsenden zu können. Es wird daher darauf aufmerksam gemacht, daß alle Belege und für das 4. Quartal noch zu sendenden Beträge schleunigst abzuführen sind, da die Hauptkasse mit dem 15. Januar ihre Bücher abschließt.

Gleichzeitig wird nochmals darauf hingewiesen, daß diejenigen Zahlstellen, die noch nicht über ihren etwa stattgehabten Streik abgerechnet haben, das unverzüglich nachzuholen haben. Schlußbericht und Quittungen müssen zusammen sofort nach Beendigung des Streiks eingesandt werden.  
Adolf Römer, Kassierer.

## Unsere Lohnbewegungen.

Der Streik in Chemnitz ist aufgehoben. Die Unternehmer haben gegen eine starke Minderheit beschlossen, den Lohn, wie er vom Schiedsgericht festgesetzt worden ist, zu zahlen. Für Chemnitz tritt eine Lohnerhöhung von 60 % pro Stunde ein. Diese Zulage entspricht weder den Forderungen noch den Bedürfnissen. Die streikenden Zimmerer können jedoch für sich in Anspruch nehmen, daß sie durch ihr Vorgehen die Unternehmer, die erst im Januar verhandeln wollten, sofort zum Verhandeln gezwungen haben. Das ist ein Erfolg, der sich auf die Arbeiter des Baugewerbes ganz Sachsen auswirkt.

Das Ergebnis der Verhandlungen für Württemberg, worüber wir in Nr. 52 des „Zimmerer“ vorigen Jahres berichteten, hat die Zustimmung unserer Zahlstellen gefunden, nicht aber die der Unternehmer, wie sich aus nachstehendem Schreiben ergibt:

Deutscher Arbeitgeberbund Stuttgart, 18. Dezember 1920.  
für das Baugewerbe  
Landesverband Württemberg.

An den Vorstehenden des Tarifamtes für das Baugewerbe hier.

Die Mitglieder des Beton- und Tiefbau-Arbeitgeberverbandes und des Reichsverbandes des Tiefbaugewerbes sowie die Mehrzahl unserer in Betracht kommenden Ortsgruppen haben die vor dem Tarifamt am 11. dieses Monats vorgesehene Teuerungszulage im württembergischen Baugewerbe abgelehnt. Die Hauptgründe, die der Annahme entgegenstanden, werden, wie ich vermute, in der Festsetzung von rückwirkenden Teuerungszulagen im Allgemeinen sowie für junge ledige Arbeiter zu suchen sein, die vorher schon einen ungewöhnlich hohen Lohn gegenüber den verheirateten, reich mit Kindern gesegneten Arbeitern erhalten.  
Hochachtungsvoll gez. G. Busch.

Herrn Dr. Kalle, hier.

Nunmehr sind die Schlichtungsausschüsse angerufen worden. Die baugewerblichen Arbeiter Württembergs aber werden nicht vergessen, den Unternehmern für dieses Weihnachtsgeschenk gelegentlich die Quittung auszustellen.

## Berichte aus den Zahlstellen.

**Darmstadt.** In einer allgemeinen Versammlung am 18. Dezember berichtete Gauleiter Kamerad Ege von den wiederholt geführten Verhandlungen mit dem Mitteldeutschen Arbeitgeberverband über eine weitere Teuerungszulage. In eingehender Weise schilderte er die Gartnäckigkeit sowie das herausfordernde Benehmen des Unternehmertums gegenüber den nur allzu berechtigten, weit hinter den tatsächlichen Verhältnissen zurückbleibenden Forderungen der Zimmerer. Obwohl seit Juli dieses Jahres bis Ende Oktober eine vierzehnprozentige Steigerung der Lebenshaltung nachgewiesen ist, kam eine Vereinbarung zustande, die für Darmstadt eine Zulage von 55 % pro Stunde vom 16. Dezember an und vom 15. März 1921 an eine weitere Erhöhung um 20 % auf 6,50 M pro Stunde bringt. In Anbetracht der Zeit- und Arbeitsverhältnisse wurde diesem Abchlusse zugestimmt. Hierauf hielt Kamerad Ege einen instruktiven Vortrag über die Aufgabe der sozialen Baubetriebe und die Beteiligung unserer Organisation daran. Redner schilderte die Gründe der Errichtung dieser Baubetriebe, die sich bereits über das ganze Reich erstrecken. Durch die Kriegsjahre war der Wohnungsbau völlig eingestellt. Nach der Revolution setzte der Wucher in unerhörter, geradezu verbrecherischer Weise auch mit den Baustoffen ein. Auch die Zuschüsse vom Reich, von den Ländern und Gemeinden vermochten die ungeheure Wohnungsnot nicht zu beheben, da das Unternehmertum es verstanden hat, mit diesen Millionen seine Taschen zu füllen. Aufgabe der organisierten baugewerblichen Arbeiter muß es sein, diese Neugründungen auch finanziell zu unterstützen. Kamerad Ege schlug vor, von den Zimmerern 25 M Sozialversicherungsbeiträge im Jahre 1921 zu erheben. Diesem Vorschlag wurde von den Versammelten einstimmig zugestimmt.

**Eisenburg.** Am 14. Dezember fand unsere Generalversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken des verstorbenen Kameraden Bringmann in üblicher Weise geehrt. Der Vorsitzende Kamerad Bschauer erstattete den Jahresbericht. In kurzen Zügen schilderte er uns den Verlauf des verflossenen Jahres. Es fanden 5 Lohnbewegungen statt. Am 1. Januar 1920 hatten wir einen Stundenlohn von 3,03 M; am Ende des Jahres einen solchen von 5,85 M nebst 5 % Werkzeugzulage. 12 Mitgliederversammlungen fanden statt. Die Versammelten waren mit der Arbeit des Vorstandes zufrieden. Hierauf wurde die Vorstandswahl erledigt. Der alte Vorstand wurde mit einigen Ausnahmen wiedergewählt. Den Kartellbericht gab Kamerad Biehnert. Im vierten Punkt: „Beitragserrhöhung“, wurde der Beitrag auf 4,50 M vom nächsten Quartal an festgesetzt. Unter „Verschiedenes“ wurde auf Anregung mehrerer Kameraden der Gauleiter, Kamerad Laue, Leipzig, zur nächsten Versammlung eingeladen zu einem Vortrag über Arbeitsgemeinschaft und Betriebsräte. Nach Erledigung von inneren Angelegenheiten erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

**Eisenberg i. Thür.** In unserer Zahlstelle geht das Verbandsleben schon seit längerer Zeit einen ruhigen Gang. Da Lohnverhandlungen stattgefunden hatten und aufgerufen wurde, zu dem Ergebnis Stellung zu nehmen, hatten es sich von 62 organisierten Zimmerern 12 Kameraden angelegen sein lassen, die Versammlung zu besuchen. Kein gutes Zeichen. Die Aufforderung an die Kameraden, herauszutreten aus dieser Lauheit, ist sehr am Platze. Kamerad Rosenhainer berichtete über die Verhandlung mit den Unternehmern. Unsere Forderung lautete auf 1 M Stundenlohnerhöhung. Die Unternehmer bewilligten 55 %, so daß der Lohn vom 10. Dezember an, einschließlich Geschirrgeld, 5,20 M beträgt. Das ist immerhin ein kleiner Fortschritt, der aber der Teuerung nicht angemessen ist. Es wird manchem Kameraden auch jetzt noch schwer fallen, für sich und für die Seinen auch nur das Notdürftigste zu beschaffen. Da aber bei den Verhandlungen nicht mehr zu erzielen war, wurden die 55 % angenommen, um bei weiterem Steigen der Preise neue Forderungen zu stellen. Da wir durch diese Lohnerhöhung in eine höhere Beitragsklasse kommen, beschloß die Versammlung einstimmig, die Beiträge auf 4 M pro Woche zu erhöhen. Unter „Verschiedenes“ wurde über die Gründung von Siedlungsgenossenschaften rege debattiert, und es konnte festgestellt werden, daß unsere Kameraden diesem Zukunftsunternehmen wohlwollend gegenüberstehen.

**Flatow.** In den Zweigzahlstellen Jastrow und Tarnowke fanden am 11. und 12. Dezember Versammlungen statt, die sich eines guten Besuches erfreuten. In Jastrow waren sämtliche Mitglieder bis auf 3 durch Krankheit verbindekte erschienen. Gauleiter Knüpfer, Berlin, behandelte die Tariffrage unter besonderer Berücksichtigung des Reichstarifvertrages, der bei Tarifabschlüssen auch dort zur Anwendung kommt, wo die Unternehmer dem Arbeitgeberbund für das Baugewerbe nicht angehören. Die Debatte zeigte, wie notwendig diese Anregungen waren. Im Schlußwort ermunterte Kamerad Knüpfer die Kameraden, nicht nur treu zum Verbands zu stehen, sondern auch jeden noch Fernstehenden sowie auch die Lehrlinge dem Verbands zuzuführen.

**Hamm i. W.** Am 12. Dezember fand unsere Mitgliederversammlung statt. Das Ableben des Redakteurs des „Zimmerer“ August Bringmann wurde durch Erheben von den Plätzen geehrt. Hierauf verlas der Vorsitzende die vom Gauleiter, Kamerad Janßen, Düsseldorf, gefandten Schriftstücke und Broschüren. Dann wurden die Tarife der Poliere besprochen und erwähnt, daß sie ausgenutzt und daß die Poliere reiflos unserm Verbands zugeführt werden sollten. Den Kartellbericht erstattete Kamerad Fiß. Der Bericht rief eine längere Diskussion hervor, da das Kartell neu aufgebaut werden und den Vorstz ein angestellter übernehmen soll. Hierauf gab Kamerad Birz die Abrechnung von unserm Fest bekannt. Die Einnahme betrug 1280 M, die Ausgabe 794,40 M, der Ueberschuß 485,60 M. Der Ueberschuß soll zur Kinderbescherung verwandt werden. Eine Kommission von 6 Mann soll die Sachen einkaufen. Die vom Kameraden Birz vorlesene

Streitabrechnung wurde einstimmig gutgeheißen. Ferner wurde beschlossen, zur Generalversammlung am 9. Januar sämtliche Bücher mitzubringen, um eine gründliche Revision vorzunehmen. Es wurde noch auf den Versammlungsbeschuß vom 8. August 1920 hingewiesen, wonach vom 1. Januar 1921 an die Unterstützung aus der Lotokasse in Kraft tritt für Streiks, Arbeitslosigkeit und Krankheit. Die Unterstützung beträgt bei Streiks, die länger als 14 Tage dauern, für Verheiratete 3,50 M, für Ledige 2,50 M, für schulpflichtige Kinder 75 % pro Tag, bei Arbeitslosigkeit für Verheiratete 2,50, für Ledige 1,75 M, für schulpflichtige Kinder 50 %, auch nach 14 Tagen; bei Krankheit, die länger als 3 Wochen dauert, für Verheiratete 1,50 M, Ledige 1 M, schulpflichtige Kinder 40 % pro Tag. Unterstützungsberechtigt ist jeder, der 30 Wochenbeiträge geleistet und in einem Jahre 1 Generalversammlung und 6 Mitgliederversammlungen besucht hat. Zugereiste Kameraden, die ihren Verpflichtungen nachgekommen sind, wird die Unterstützung auch ausgezahlt.

**Nienburg a. d. Saale.** Unsere Monatsversammlung am 18. Dezember war von nur 4 Kameraden besucht. Die Kameraden werden ersucht, sich mehr an den Versammlungen zu beteiligen. Es wurde beschlossen, daß die Kameraden, die in einem Vierteljahr nicht 2 Versammlungen besuchen, 5 M Strafe zu zahlen haben, wenn nicht eine annehmbare Entschuldigung vorliegt. Falls sich unentschuldig fehlende Kameraden weigern, die Strafe zu zahlen, soll energisch gegen sie vorgegangen werden.

**Rathenow.** Am 26. November fand unsere Mitgliederversammlung statt. Am gleichen Tage war auch eine Verhandlung mit den Unternehmern, von der Kamerad Knüpfer einen ausführlichen Bericht gab. Da eine Einigung nicht erzielt wurde, habe man die Sache dem Tarifamt übergeben, das am 6. Dezember zusammentreten werde. — Den Bericht von der Verhandlung vor dem Tarifamt erstattete Kamerad Paul Lange. Er teilte mit, daß unsere Forderung von 1,40 M vollständig gescheitert, jedoch nach längerer Debatte ein Schiedspruch auf 40 % für die Stunde gefällt worden sei. Rithin steige unser Lohn von 5,60 M auf 6 M, einschließlich Geschirrgeld. Da die Baukonjunktur nicht so besonders ist, müssen wir uns wohl vorläufig damit zufrieden geben, bis wir den Winter hinter uns haben. Das Ergebnis fand einstimmige Annahme.

**Spandau.** Die am 14. Dezember abgehaltene Mitgliederversammlung bei Wind ehrte den verstorbenen Kameraden Bringmann in üblicher Weise. Der Vorsitzende, Kamerad Knebel, wies auf die großen Verdienste und das unerermüliche Wirken des Verstorbenen hin und drückte sein Bedauern darüber aus, daß wieder einer unserer Besten viel zu früh von uns gehen mußte. Unter Punkt 1, Vorstandsbericht und Anschluß an Berlin, schilderte Kamerad Knebel kurz die Tätigkeit des Vorstandes, die hauptsächlich auf die Verbesserung der Lebenslage und die Beseitigung des privaten Unternehmertums gerichtet war. Wenn auf der einen Seite eine Verdoppelung des Stundenlohnes eingetreten sei, so müssen wir auf der andern Seite feststellen, daß sich unsere Lebenslage trotzdem verschlechtert hat. Der Berichterstatter kam darum zu dem Schluß, daß sich die Taktik der Gewerkschaften mehr auf die Uebernahme der Produktion einzustellen habe. Von den Zimmerern müsse aber auch endlich verlangt werden, daß sie aus ihrer Trägheit herauskämen und sich politisch mehr betätigten. Seit Jahresfrist sei es gelungen, die Stadt zu veranlassen, die Produktion selbst zu übernehmen und Maurer- und Zimmererarbeit in eigener Regie auszuführen. Aber auch damit sei unser Ziel noch nicht erreicht. Die Kommunalisierung des Baugewerbes in die Wege zu leiten, solle und müsse unsere nächste Aufgabe sein. Eine dahingehende Vorlage sei von einer engeren Kommission seit Wochen fertiggestellt und bedürfe nur noch der Genehmigung von Berlin. Zum Anschluß an Berlin wies Kamerad Knebel darauf hin, daß wir auf Grund der Verhältnisse gar nicht anders könnten, als uns Berlin anzuschließen. Habe die Zahlstelle Spandau 33 Jahre bestanden, so müsse mit der Schaffung Groß-Berlins die Selbstständigkeit doch aufgegeben werden. Einstimmig wurde der Anschluß an Berlin beschlossen. Hierauf wurde die Wahl der Bezirksleitung und der Delegierten für die Generalversammlung in Berlin vorgenommen. Nach Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

**Sprottau.** Unsere Versammlung am 18. Dezember war von 19 Kameraden besucht. Eingangs machte der Vorsitzende bekannt, daß vom Schlichtungsausschuß in Breslau für ganz Schlesien 50 % Teuerungszulage bewilligt worden seien. Es wurde beschlossen, die Unternehmer zur Verhandlung aufzufordern. Zur Teilnahme an der Verhandlung wurden 3 Kameraden gewählt. Der Kartelldelegierte berichtete, daß von der Reichsbelleidungsstelle Belleidungsstücke zu herabgesetzten Preisen bezogen werden können. Diese Sachen würden voraussichtlich im Konsumverein ausgestellt werden. Nachdem die Kartelldelegierten gewählt waren, wurde die Entschädigung für sie auf 2 M pro Mann festgesetzt. Es wurde der Antrag gestellt, im Winterhalbjahr die Versammlungen auf den Sonntag zu verlegen. Der Antrag wurde jedoch nicht angenommen. Ein Kamerad stellte den Antrag, wegen der Kameraden vom Lande die Versammlungen auch einmala auswärts abzuhalten. Es wurde beschlossen, während der 3 Wintermonate die Versammlungen noch im Gewerkschaftshaus abzuhalten und später zu dem Antrag erneut Stellung zu nehmen.

## Sterbetafel.

**Breslau.** Hier starb am 19. Dezember unser langjähriges Mitglied, der Kamerad Berthold Senft, im Alter von 59 Jahren.

**Wilmshausen.** Es starben am 13. November Kamerad Lorenz Guckelberger im Alter von 52 Jahren infolge Anginalschalles, am 5. Dezember Kamerad Bernhard Breuß im Alter von 78 Jahren an der Proletarierkrankheit, am 13. Dezember Kamerad Joseph Beuth im Alter von 28 Jahren an Rippenfellentzündung.

Hamburg und Umgegend. Am 20. Dezember starb der Kamerad Fritz Hamer vom Bezirk 27 (Steinbeck) im Alter von 69 Jahren.

Rathenow. Durch Unglücksfall auf der Baustelle starb am 8. Dezember unser treuer Kamerad Willi Wegel.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Karl Legien, der Vorsitzende des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, ist am 26. Dezember an den Folgen einer Magenoperation im Alter von 59 Jahren in Berlin gestorben.

Karl Legien war ein ausgezeichneter Kenner der Gewerkschaftsbewegung. Im Jahre 1887 finden wir ihn, den kaum Sechszwanzigjährigen, bereits als Vorsitzenden der Drechslervereinigung.

Mit dem wachsenden Umfang der Gewerkschaften, mit ihrem Aufstieg, vermehrten sich auch ihre Aufgaben; die Generalkommission wurde verstärkt, ihre Spitze blieb jedoch in Karl Legiens Händen.

Mit Karl Legien ist wieder einer der ältesten und erfahrensten Gewerkschafter aus dem Leben geschieden; er hätte der Gewerkschaftsbewegung mit seinen reichen Talenten noch viel nützen können.

Ein allgemeiner Eisenbahnerstreik droht in den nächsten Tagen auszubrechen, wenn nicht die zwischen der Regierung und den beteiligten Organisationen geführten Verhandlungen noch im letzten Augenblick zu einem befriedigenden Ergebnis führen.

Eine Urabstimmung über den neuen Buchdrucker-tarif hatte folgendes Ergebnis: für Annahme des Tarifs stimmten 40 259 Gehilfen und 19 964 Hilfsarbeiter.

Briefkasten der Redaktion.

Die Versammlungsberichte haben in der vorliegenden Nummer nicht alle Raum gefunden, ein Teil mußte bis zur nächsten Nummer zurückgestellt werden.

Versammlungsanzeiger.

- Montag, den 3. Januar: Stotlach: Nach Feierabend im Gasthaus „Zur Fortuna“.
Duisburg: Abends 7 Uhr bei Wente, Klosterstraße.
Flensburg: Im Gewerkschaftshaus, Zimmer Nr. 7.
Langensalza: Abends 5 Uhr im „Unteren Festenteller“.

Anzeigen.

Nachruf. Am 18. Dezember starb infolge Lungenentzündung unser Kamerad Balthasar Becker aus Treis im Alter von 24 Jahren.

Nachruf. Am 18. Dezember starb nach langer Krankheit unser Mitglied Joseph Goder aus Steinseiffen im Alter von 67 Jahren.

Zahlstelle Berlin und Umgegend. Freitag, 14. Jan., nachm. 3 Uhr, Gewerkschaftshaus, Saal 8: Allgemeine Vertrauensmännerversammlung.

Zahlstelle Bernburg. Generalversammlung am 7. Januar, nachm. 5 Uhr, im Gewerkschaftshaus.

Zahlstelle Dessau. Sonnabend, den 8. Januar, abends 7 1/2 Uhr, im „Zivoli“: Generalversammlung.

Zahlstelle Lörrach und Umgebung. Sonntag, den 9. Januar, nachm. 2 Uhr, im Lokal „Zum Dreikönig“: Generalversammlung.

Zahlstelle Stralsund. Sonntag, den 9. Januar, nachmittags 3 1/2 Uhr, findet im Volkshaus Riesa unsere Generalversammlung statt.

Zahlstelle Friedrichshafen a. B. Sonntag, 9. Jan., nachm. 2 Uhr, im Gasthaus „Zum Adler“: Außerordentliche Hauptversammlung.

Zahlstelle Mainz. Bezirksversammlungen: Bezirk Groß-Geran, Sonntag, den 2. Januar, nachm. 2 Uhr, bei Ploch.

Sonntag, den 16. Januar, vormittags 9 Uhr, im „Goldenen Pfing“: Zahlstellen-Delegierten-Versammlung.

Zahlstelle Riesa. Sonntag, den 9. Januar, nachmittags 3 1/2 Uhr, findet im Volkshaus Riesa unsere Generalversammlung statt.

Zahlstelle Weipensfels a. d. Saale. Freitag, den 7. Januar 1921, abends 6 Uhr, findet im „Bichelsteinerkrug“, Naumburger Straße, unsere Generalversammlung statt.

Achtung, Zahlstelle Wolfenbüttel. Sonntag, den 9. Januar 1921, nachmittags präzis 2 Uhr, Generalversammlung im Gasthaus „Zur Taube“.

Zahlstelle Hamburg und Umgegend. Achtung, Kameraden, Achtung! Da im Tarifvertrag für das Baugewerbe Groß-Hamburgs feinerlei Bestimmungen über „Einstellung für vorübergehende Arbeiten“ oder „für einen vorübergehenden Zweck“ enthalten sind.

Zahlstelle Kronach i. B. Laut Versammlungsbeschluss vom 29. November 1920 sind für die unterstützungsberechtigten arbeitslosen Kameraden Meldestellen errichtet, und zwar für den Bezirk Mittwitz.

Zahlstelle Stralsund. [2,40 M.] Alle zureisenden Kameraden haben sich, bevor sie in Arbeit treten, beim Schriftführer A. Itner, Böttcherstraße 16, zu melden.